



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00800**  
Datum: 08.01.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	04.03.2020 06.05.2020 03.06.2020 09.09.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.03.2020 05.05.2020 10.06.2020 17.09.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	24.03.2020 26.05.2020 23.06.2020 29.09.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020 22.09.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Nutzungsvertrag mit dem Verein „KubultubuRebell e.V.“ über das sog. „Kulturobjekt Reil 78“ am Standort Reilstraße 78, schnellstmöglich aufzulösen, nötigenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und durch eine wohnungswirtschaftliche Nutzung der Immobilie langfristig einen angemessenen Ertrag als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt der Stadt Halle zu erwirtschaften.

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

### **Begründung:**

Die Grundstücksfläche des Objekts in der Reilstraße 78 beträgt nach derzeitigen Erkenntnissen ca. 5.080 m<sup>2</sup>. Das Haupthaus hat eine Nutzfläche von 775 m<sup>2</sup>, die der Nebengebäude beträgt ca 2018 m<sup>2</sup>.  
Hinzu kommen Garagen/Lagerraum von ca. 80 m<sup>2</sup>.

Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt nach unseren derzeitigen Erkenntnissen seit 2001 unverändert 494,25 Euro zuzüglich Betriebs- und Nebenkosten.

Anhand dieser Eckdaten wird deutlich, dass die Stadt ein großes Grundstück plus ehemaliger Villa quasi zum Nulltarif verschenkt.

Aktuell entwickelt sich die Nachfrage nach Wohnimmobilien in der Stadt Halle weiter positiv, wodurch eine Veräußerung des Grundstücks an private oder kommunale Wohnungsunternehmen einen höheren Ertrag erwarten ließe als die Verpachtung in unsaniertem Zustand. Durch eine zeitgemäße Sanierung der Immobilie kann in bester städtischer Lage attraktiver Wohnraum für Hallenser sowie neu Zuziehende geschaffen und das Wohngebiet weiter aufgewertet werden. Als klimapolitischer Nebeneffekt kann dadurch ein Wärmeschutz nach modernstem Standard erreicht und durch Mieteinnahmen refinanziert werden. Hierdurch kann die Stadt Halle ihre CO<sub>2</sub> Bilanz weiter verbessern, da besonders unsanierte Gebäude hohe Heizkosten verursachen.

In jedem Fall ergäbe sich ein Mehrwert für die Allgemeinheit und nicht wie bisher ein Mehrwert für eine kleine, radikale Klientelgruppe.

### **Entstehungshintergrund des Projekts „Reil78“:**

Im Juni 2001 wurde das ehemalige Kinderheim in der Reilstraße 78 von Linksautonomen besetzt.

Die damalige Stadtverwaltung bot den Besetzern ein Tauschobjekt am Rande der Stadt an. Die Besetzer lehnten ab und bekamen infolgedessen einen Nutzungsvertrag der Stadt, welcher bis heute aufrechterhalten wird.

Im heutigen Objekt „Reil78“ finden in regelmäßigen Abständen, Treffen des offenen Antifaplenums (OAP) statt, wie auf deren eigener Webseite und auf der Webseite des Reil78 angegeben wird (siehe Anlage 1 und Anlage 2).

Das OAP ist Anlaufstelle verschiedener linksextremer Akteure und wird vom Verfassungsschutz aufgeführt (siehe Verfassungsschutzberichte des Landes Sachsen-Anhalt 2017 S. 77 f. und 2018 Seite 116 f. in den Anlagen 3 und 4).

Wie aus dem Entstehungshintergrund hervorgeht, ist das „soziokulturelle Freiraumprojekt“ in der Reilstraße 78 Endergebnis einer illegalen Besetzung.  
Die nachträgliche Legalisierung durch einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Halle, ist

Belohnung von Rechtsbrüchen und Anreiz neue zu begehen.

Diese Praxis muss geändert und rückgängig gemacht werden!

Kriminelle Aneignungen von Grundstücken und Immobilien sind keine Schaffung von tatsächlichen „Freiräumen“, sondern Schaffung von rechtsfreien Räumen, zugunsten eines linksradikalen Milieus.

Im Verfassungsschutzbericht Sachsen-Anhalt 2017 heißt es zum Konzept der „Freiräume“ auf Seite 78 (Anlage 5):

„Das Thema ‚Freiräume‘ bzw. deren Schaffung und Erhalt hat für Linksextremisten seit Jahren einen hohen Stellenwert. (..)“

Weiterhin heißt es im Verfassungsschutzbericht Sachsen-Anhalt 2018 auf Seite 108 (Anlage 6):

„Als ‚Freiräume‘ gelten insbesondere besetzte Häuser, kollektive Wohnprojekte sowie selbstverwaltete so genannte Jugend- und Kulturzentren. Seit Jahren reklamieren Linksextremisten für sich die Schaffung und den Erhalt selbstbestimmter – subkultureller – Strukturen und möglichst staatlich unkontrollierter ‚Freiräume‘ außerhalb des kapitalistischen Systems und seiner Verwertungslogik sowie der dieses stützenden gesellschaftlichen Normen und Institutionen“.

Und weiter auf Seite 124 (Anlage 7):

„Das Thema der ‚Freiräume‘ besitzt gerade für die autonome Szene einen hohen Stellenwert.(...)“

Anhand dieser Berichte wird deutlich, dass der Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt in den „Freiraum“-Projekten Vernetzungszentralen für linksextreme Strukturen sieht. Und tatsächlich ist nachgewiesen, dass das „Offene Antifaplenum“ (OAP) regelmäßige Treffen im Gebäudeobjekt „Reil78“ abhält.

Das bedeutet, dass die Stadt Halle (Saale) durch die Bereitstellung eines Nutzungsvertrags für das Objekt „Reil78“, eine extremistische Gruppierung auf Steuerzahlerkosten indirekt unterstützt.

Des Weiteren finden im Objekt regelmäßige „Selbstverteidigungs“-Trainings statt. Vor dem Hintergrund des Aggressions- und Gewaltpotenzials der autonomen und linksextremen Szene (bspw. die massiven Angriffe zum G20-Gipfel in Hamburg, erste Mai-Krawallen, Gewalt in der Rigaer Straße in Berlin, Straßenkämpfe in Leipzig-Connwitz uvm.), ist davon auszugehen, dass diese Trainings geeignet sind, die öffentliche Sicherheit, das Eigentum und das Leben von Menschen, vor allem Andersdenkender und Polizisten zu gefährden.

Insbesondere scheint eine weitere Radikalisierung des Projekts mit der Verdrängung des Untermieters „Chaise-Lounge“ aus dem Objekt vollzogen worden zu sein.

In der Chaise konnten Freunde von Techno ungezwungen zu ihrer Musik feiern, ohne politische Bekenntnisse ablegen oder Grundsatzdebatten führen zu müssen.

Sie war inklusiv, unpolitisch und hätte tatsächlich dem Status eines kulturellen Angebots entsprechen können.

Der KubultubuRebell e.V. soll den Auszug der Chaise durch Maßnahmen wie dem Abstellen von Wasser und Strom, Verleumdung, Schilderung verdrehter Tatsachen und die subtile Androhung von Gewalt erreicht haben.

Mit dieser rabiaten Vorgehensweise und dem Ausscheiden der Chaise-Lounge, tritt der extremistische Charakter des „Reil78“ nun deutlich zutage.

Es ist Zeit zu handeln!

Begangene Rechtsbrüche und linksextreme Strukturen dürfen nicht länger unter dem Vorwand der Schaffung von „kulturellen Freiräumen“ gefördert werden!



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23.01.2020

**Sitzung des Stadtrats am 29.01.2020**

**Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“  
Vorlagen-Nummer: VII/2020/00800**

**TOP: 9.10**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Verwaltung sind keine Vertragsverletzungen des im Jahr 2001 geschlossenen Nutzungsvertrages bekannt, die eine Kündigung rechtfertigen würden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister